

Studentin macht Vertretungsunterricht im Praktikum

- Rechtliches

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 11:15

Hello!

Eine Freundin von mir macht bald ein Praktikum an einer Schule im Rahmen ihres Lehramtsstudiums.

Ich selbst bin seit mittlerweile 12 Jahren Lehrer und erinnere mich daran, dass ich während das ASP (Allgemeines Schulpraktikum = Anfängerpraktikum) Unterricht vertreten habe und mir war damals klar, dass das eigentlich so nicht sein sollte, also dass ich dort allein drin bin.

Nun wird den StudentInnen - zumindest an der Uni meiner Freundin - dringend davon abgeraten Vertretungsunterricht zu machen, weil sie "nicht versichert" wären.

Dass das Vertretungsunterricht-machen rechtlich wohl nicht "sauber" ist, das ist mir zwar klar. Aber ich finde die Aussage "ihr seid während dessen nicht abgesichert" zu schwammig.

Mich interessiert, was genau daran nicht abgesichert ist. ZB erscheint es mir unlogisch, dass StudentInnen, denen während des Vertretungsunterrichtes zB eine Rigsplatte auf den Kopf fällt, dann selbst für den Schaden verantwortlich wären, absurd. Ebenso, wenn ich als Student still in der Ecke sitze und von SchülerInnen attackiert werde.

Es scheint doch eher um Situationen zu gehen, in denen die StudenInnen etwas anleihen, was dann eskaliert und man ihnen nachträglich vorwerfen kann, sie hätten ihre "Schein-Autorität" missbraucht, um Dinge in der Lerngruppe zu instruieren, die sie - aus Mangel an Kompetenz - nicht verantworten/steuern können. Also sprich, wenn ein Schaden entsteht und sie vorher aktiv geworden sind.

(Dass man das nicht immer so planen kann, nicht aktiv zu werden und deshalb die Situation Vertretungsunterricht grundsätzlich vermeidet, das steht auf einem anderen Blatt. Das will ich hier gar nicht diskutieren. Denn auch wenn man diese Regel beherzigt, kann es auch "aus versehen" passieren, dass ich als Student in diese Situation komme, Beispiel: Die Lehrkraft geht plötzlich raus (zB weil auf dem Flur eine Prügelei ist) und kommt erst mal nicht mehr wieder und ich bin dann auf einmal allein in der Klasse.)

Also ich wäre da sehr an einer aufklärenden Differenzierung für dieses "ihr seid da nicht versichert" interessiert.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 27. Januar 2024 11:27

Ich lese mal mit.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Januar 2024 12:19

Das finde ich auch schwammig. Man kann schlecht für etwas nicht versichert sein, wofür man nicht die Qualifikation hat und auch nicht die Verantwortung trägt. Was nützt überhaupt eine Vertretung durch Praktikanten? Die müssen erst ausgebildet werden, bevor sie kostenfrei Vertretungen übernehmen. Ausbildung geht aber nur, wenn ein Kollege anwesend ist und Feedback geben kann. Wenn der gerade vor der Tür eine Prügelei auflösen muss, ist er trotzdem für die Geschehnisse in der Klasse verantwortlich und nicht plötzlich ein Praktikant.

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 12:35

@reinerte

Ja, danke, genau diesen Klärungsbedarf sehe ich eben auch.

Schulen haben nur natürlich in gewisser Hinsicht ein Interesse, "kostenlose Pseudo"-Aufsicht für eine Klasse zu haben. Gerade, wenn mittendrin, also so 3. und/oder 4. Stde auf einmal eine Lehrkraft ausfällt. Zack, Praktikant rein und zumindest aus "SchülerInnensicht" ergibt sich der Anschein, dass sie beaufsichtigt sind und der Stundenplaner hat die Situation erst mal scheinbar "gelöst". Aber genau diese klare Fälle finde ich gar nicht interessiert zu thematisieren - da hat der Praktikant ja noch Zeit zu reagieren und Nein zu sagen und das Vergehen liegt ganz klar bei der Schulleitung.

Es geht mir um Fälle, wie oben mit der Prügelei erklärt, wo ein Praktikant aus versehen in den Verantwortung gerät/geraten könnte.

Wenn nun jemand, wie ein Dozent in der Uni, der hier DIFFERENZIERT beraten können sollte, so einen schwammigen Spruch ablässt "mach keinen Vertretungsunterricht, denn Du bist nicht versichert", macht mich das wütend. Denn er leugnet damit die Realität in den Schulen. Tut so, als ob das nicht aus versehen passieren kann. Tut so, als jeder, der in diese Situation kommt, ja selbst schuld sei, denn er (der Dozent) hat ja einen ganzen klaren Ratschlag "lass es sein" gegeben. Das ist der Grund, warum mich diese Schwammigkeit ärgert und traurig macht. Sie

impliziert, dass es solche Dynamiken in Schule nicht gebe. Und die Praktikanten, die nun mal an einer Brennpunktschule landen (was sie sich noch mal ausgesucht haben müssen), stehen im Regen.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 12:35

Zitat von Lorz

Also ich wäre da sehr an einer aufklärenden Differenzierung für dieses "ihr seid da nicht versichert" interessiert.

Schön, dass du da von vorneherein differenziert drauf schaust. Dein Bauchgefühl ist richtig: die Aussage ist so pauschal vollkommener Quatsch. Probleme könnten allenfalls auftreten, wenn Tätigkeiten übernommen werden, für die spezielle Qualifikationen notwendig sind, ich denke hierbei v.a. an Sportunterricht in bestimmten Konstellationen. Wenn man hier z.B. als nichtqualifizierte Person mal eben Schwimmunterricht erteilt und dort etwas passiert, könnte es wirklich haarig werden. Das wiederum gilt jedoch nicht nur für Studenten im Praktikum oder nur für Vertretungsstunden, sondern ist auch bei "gestandenen" Lehrkräften zu beachten.

Die reine Erteilung von Vertretungsunterricht (z.B. in Deutsch) ist unkritisch und auch unproblematisch bzgl. der "Versicherung" dieser Tätigkeit. Dass Praktikanten sicher nicht dafür da sind, Ausfälle von regulärem Personal aufzufangen, steht erst einmal auf einem anderen Blatt.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 12:38

Ergänzung zum kurz vorher geposteten Beispiel:

Zitat von Lorz

Es geht mir um Fälle, wie oben mit der Prügelei erklärt, wo ein Praktikant aus versehen in den Verantwortung gerät/geraten könnte.

Der Praktikant dürfte - anders als reguläre Lehrkräfte - keine Garantenstellung für die Schüler einnehmen müssen. Insofern ist in einem solchen Fall bestenfalls Nothilfe zu leisten, es muss sich aber nicht selbst in Gefahr begeben werden und daraus kann einem dann auch kein Strick

gedreht werden. Idealerweise holt man also einfach Unterstützung hinzu, wenn eine direkte Ansprache der Beteiligten nicht bereits fruchtet.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Januar 2024 13:10

Der OHP/Laptop/Ipad der Schule fällt auf den Boden und ist defekt. Passiert das einem Lehrer, ist das Risiko über den Dienstherr versichert, passiert das dem Praktikanten greift diese Versicherung nicht und die private Haftpflicht wird einspringen müssen und ggf. Nachfragen stellen müssen.

Schaukelt ein Schüler trotz Ermahnungen mit dem Stuhl, fällt hin, bricht sich die Nase/den Hinterkopf/das Genick wird man als reguläre Lehrkraft keine Probleme bekommen, als Praktikant, der unberechtigt Vertretungsunterricht gegeben hat, wahrscheinlich schon.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Januar 2024 13:15

und als Praktikant mit Lehrer hinten im Raum hab ich kein iPad in der Hand oder ermahne ich nie SuS?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Januar 2024 13:16

PeterKa ich verstehe dich total und weiss, dass es auch sein könnte (bin unsicher), aber: total an der Realität vorbei.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Januar 2024 13:31

Zitat von chilipaprika

und als Praktikant mit Lehrer hinten im Raum hab ich kein iPad in der Hand oder ermahne ich nie SuS?

Doch, aber da bist du betreut und deshalb versichert.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2024 14:33

Wenn ein Praktikant auf Aufforderung des Schulleiters oder Vertretungsplaners in der Klasse steht und irgendwas kaputt macht, bezweifle ich, dass die Schule da irgend eine Durchgriffsmöglichkeit hat um den Praktikanten in Regress zu nehmen, wenn das so unzulässig sein sollte (was ich schlecht beurteilen kann) liegt die grobe Fahrlässigkeit und somit die Verantwortung bei der Dienststelle und nicht beim Praktikanten.

Der Satz "Dabei seit ihr nicht versichert" ist so eine Universalwaffe, wenn man auf eine abstrakte Gefahr hinweisen will, die man selber gar nicht beurteilen kann, ich bezweifle, dass das so von einem Juristen gekommen ist.

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 14:45

Zitat von PeterKa

Der OHP/Laptop/Ipad der Schule fällt auf den Boden und ist defekt. Passiert das einem Lehrer, ist das Risiko über den Dienstherr versichert, passiert das dem Praktikanten greift diese Versicherung nicht und die private Haftpflicht wird einspringen müssen und ggf. Nachfragen stellen müssen.

Schaukelt ein Schüler trotz Ermahnungen mit dem Stuhl, fällt hin, bricht sich die Nase/den Hinterkopf/das Genick wird man als reguläre Lehrkraft keine Probleme bekommen, als Praktikant, der unberechtigt Vertretungsunterricht gegeben hat, wahrscheinlich schon.

Bist Du Dir das sicher, dass das auf den Praktikanten zurückfällt?

Ich war gerade Joggen und hatte viel Zeit weiter darüber nachzudenken und versuche es mal selbst mit einer Antwort:

Regel für den Praktikanten, der freiwillig oder unfreiwillig allein mit einer Lerngruppe ist:

1. Warum ist es nicht gewollt, dass der Praktikant ausversehen/um "was gutes zu tun", eine Lerngruppe instruiert?

Der Praktikant ist nicht genügend ausgebildet/nicht zertifiziert, als Autorität zu handeln und (korrekt) zu entscheiden. Daher ist nicht gewährleistet, dass er richtige Entscheidungen trifft. Die Lerngruppe würde einer Gefahr ausgesetzt werden.

2. Der Praktikant ist in der Pflicht, die SchülerInnen über seine Rolle aufzuklären. Warum?

Nun, wenn er mit den LehrInnen mitläuft, so ist die "Gefahr" groß, dass die SchülerInnen ihn fälschlich als grundsätzliche Autoritätsperson interpretieren. Die Schule und die Praktikumsbetreuung durch die Ausbildungsstätte (Uni, Fachhochschule, Schule etc) hat den Praktikanten darüber aufzuklären, dass er KEINE Weisungsbefugnisse gegenüber den Schülern hat. Tut der Praktikant so als ob er diese hätte, so ist dies eine Täuschung. Hier kann sich der Praktikant schuldig/strafbar machen.

Wahrscheinlich so ähnlich, als wenn ich mir eine Polizeiuniform anziehe und in der Öffentlichkeit Personen dazu anhalte, irgendwelche Dinge zu tun.

3. Der Praktikant muss nun also GENÜGEND dafür tun, dass die Lerngruppe im Klaren darüber ist, dass der Praktikant nicht weisungsbefugt ist. Am besten, er schreibt dies zusätzlich noch an die Tafel.*

3.a - hier bin ich mir nicht sicher: Eventuell ist der Praktikant in der Pflicht, die Schulleitung zu informieren, dass hier gerade eine Lerngruppe unbeaufsichtigt ist. (In Anlehnung an der Bürgerpflicht, eine Straftat anzugeben. Aber ist eine unbeaufsichtigte Klasse eine Straftat? I don't know. In jedem Fall ist diese Info für ein gutes Verhältnis zwischen Praktikant und Schule förderlich).

4. Nun kann der Praktikant agieren - als Privatperson. Wenn die SchülerInnen nun mal Bock haben, mit ihm Mathe oder sonst was zu machen (auf eigenes Risiko), dann machen sie das halt. Ganz genauso, wie wenn ich mich in die Fußgängerzone stelle und dort einen Workshop anbiete. Völlig freiwillig, keiner muss mitmachen. Und natürlich gelten die gleichen Regeln wie in der Öffentlichkeit - wenn ich als Praktikant von SchülerInnen beleidigt oder geschlagen werde, so besteht natürlich Rechtsanspruch - ich habe das Recht anzuklagen und entschädigt zu werden. Und auch für Fälle wie die herunterfallende Rígipsplatte...

*Kritisches Hinterfragen:

- Was ist, wenn ein/e SchülerIn es nicht mitbekommt, dass der Praktikant nicht weisungsbefugt ist? Ich sehe das so: wenn der Praktikant es genügend versucht hat, darüber aufzuklären, dann ist er aus dem Schneider. Missverständnisse kann es nun mal immer geben. Auch in anderen rechtlichen Situationen ist das so. Fahre ich mit dem Auto mit 50 km/h durch die Ortsschaft und es springt ein Kind auf die Fahrbahn und es kommt zum Unfall, dann zählt auch nur, ob ich

mich korrekt verhalten habe. Also bin ich wirklich nur 50 km/h gefahren. Habe ich versucht auszuweichen, versucht zu bremsen? Wenn ja - trotzdem schlimm, aber Schuld trifft mich nicht.

- Ist der Praktikant nicht perse in der Rolle "missbrauchender Scheinautorität" und sollte daher nicht allein agieren? Also ist der/die SchülerIn nicht trotzdem immer in der Not, dem Praktikanten "gefällig zu sein", weil der Praktikant ja "alles weitererzählen" kann? Meine Einschätzung: Dieses Gefühl wird auf Schülerseite wohl durchaus zu finden sein. Im Deutschen Rechtssystem wird aber wohl davon ausgegangen, dass eine Autoritätsperson ihre Autorität außerhalb ihres Dienstes "abgeschaltet" hat. Also treffe ich eine Polizisten privat, so werde ich vielleicht auch das Gefühl haben, mich dann besonders korrekt verhalten zu müssen und sogar seinen Wünschen mehr Gewicht zu verleihen (weil er ja schließlich Polizist ist). Aber formal besteht dieser Anspruch nicht. Und daher ist es nicht so, dass dem Polizist hier vorgeworfen würde, dass er seine dienstlichen Befugnisse auf das Private ausweiten würde - nur weil ich das Gefühl habe, ich müsste ihm gefällig sein.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2024 15:00

Jetzt wird es für mich abwegig und die Ausführungen gehen auch an der Problematik "Bin ich versichert" vorbei.

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 15:10

Anbei: Warum interessiert mich das?

Den einen Grund habe ich schon genannt - ich mag keine Schwammigkeiten bei rechtlichen Sachen. Der Praktikant sollte genau wissen, welche Möglichkeiten und Grenzen/Risiken ihn erwarten. Und die Dynamik der realen Schule muss hier bedacht werden.

Der zweite Grund ist - ich mochte es, Unterricht zu vertreten als Praktikant. Das habe ich so zweidrei Mal gemacht, es ergab sich spontan.

Der Vertretungsunterricht hat seinen Reiz, denn der Praktikant hat niemanden "im Nacken", der ihn für sein Verhalten kritisiert. Und man fühlt sich gut, weil man etwas gutes tut - in dem Sinne, dass die SchülerInnen ja sonst Ausfall hätten. Das entspannt einen dolle, man kann also nix kaputt machen/Zeit verschwenden, wenn der Unterricht(sversuch) nicht klappt. Ich habe in diesen Stunden für mich wertvolle Erfahrungen sammeln können. Ich konnte ganz ich selbst sein. Und ich konnte genau in diesen Stunden gut für mich abschätzen, ob ich den Lehrerberuf

mag oder nicht.

Daher würde ich Praktikanten nicht davon abraten, solche "Pseudo"-Vertretungsstunden zu machen. Ich würde einfach nur auf die Grenzen hinweisen, a la "tu bitte nicht vor den SchülerInnen so, als ob die weisungsbefugt bist. Ja mache ihnen sogar ausdrücklich klar, dass Du es nicht bist. Letzteres gern auf eine charmante/gewinnende Art. Und sei Dir bewusst, dass eine Gruppe von Menschen gefährliche Dynamiken entwickeln kann - bist Du fähig, diese zu erkennen und auszusteigen? Wenn nicht, dann lass es lieber. Letzteres kann allerdings bedeuten, dass der Lehrerberuf generell für Dich (noch) nicht geeignet ist.".

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 15:19

Zitat von Moebius

Jetzt wird es für mich abwegig und die Ausführungen gehen auch an der Problematik "Bin ich versichert" vorbei.

Meine Absicht war hierauf die Antwort zu geben:

Täusche ich Autorität vor, dann bin ich (mindestens teilweise) verantwortlich für die Folgen der Schülerhandlungen. Und ich selbst bin nicht mehr (vollständig) versichert, denn es gibt nun einen Anteil an Eigenverschulden.

Erkläre ich den SchülerInnen, dass ich KEINE Weisungsbefugnis habe, dann handele ich als Privatperson. Wenn die SchülerInnen dann was anstellen, während meiner Gegenwart, so bin ich nicht verantwortlich für die Schülerhandlungen. Ich selbst bin weiterhin als Praktikant der Schule über die Schule versichert.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2024 15:30

Trotzdem sind mir die Gedankengänge zu verstiegen und führen in meinen Augen am Problem vorbei.

Wenn ein Praktikant vor der Klasse steht, dann, weil ihn irgendwer - Lehrkraft, Vertretungsplaner, etc. - da hin gestellt hat. Derjenige trägt die Verantwortung dafür und wird im Zweifelsfall haften.

End of story.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Januar 2024 15:40

Zitat von Lorz

Daher würde ich Praktikanten nicht davon abraten, solche "Pseudo"-Vertretungsstunden zu machen. Ich würde einfach nur auf die Grenzen hinweisen, a la "tu bitte nicht vor den SchülerInnen so, als ob die weisungsbefugt bist. Ja mache ihnen sogar ausdrücklich klar, dass Du es nicht bist. Letzteres gern auf eine charmante/gewinnende Art. Und sei Dir bewusst, dass eine Gruppe von Menschen, gefährliche Dynamiken entwickeln kann - bist Du fähig, diese zu erkennen und auszusteigen? Wenn nicht, dann lass es lieber. Letzteres kann allerdings bedeuten, dass der Lehrerberuf generell für Dich (noch) nicht geeignet ist.".

Davon würde ich aber ganz dringend abraten. Schon allein weil Praktikanten der Schule keine Gefallen erweisen müssen und kein Lerneffekt vorhanden ist.

Was sonst noch so passieren kann, wenn man Schüler auch noch darauf hinweist, dass man ihnen "nix kann", das darf man sich gerne ausmalen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Januar 2024 16:03

Zitat von Lorz

Aber ich finde die Aussage "ihr seid während dessen nicht abgesichert" zu schwammig.

Die Freundin sollte direkt an der Uni fragen, was gemeint sein soll.

Wenn sie ins Praktikum geschickt wird, muss sie wahrscheinlich doch einen Vertrag unterschreiben, bzw. die Anweisung zum Praktikum erfolgt durch die Uni für alle Praktikanten und *innen in jedem Jahr. Damit ist die Versicherung, inklusive Weg zur Schule, abgesichert. Wenn bestimmte Tätigkeiten nicht versichert sein sollten, müsste das doch schriftlich irgendwo festgehalten worden sein?

Ich kann mir kaum vorstellen, dass es am einzelnen Praktikanten (mdw) hängt, zu entscheiden, welche Tätigkeit versichert sein könnte. Alleine einen verspäteten Schüler zur Turnhalle begleiten? Zwischen zwei Vertretungsstunden die Treppe runterfallen? Klasse 2 Minuten beaufsichtigen, wenn die Lehrkraft auf dem Klo ist? ...

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Januar 2024 17:11

Zitat von Seph

es muss sich aber nicht selbst in Gefahr begeben werden und daraus kann einem dann auch kein Strick gedreht werden

Das gilt aber doch auch für die "normale" Lehrkraft oder? Wir müssen uns auch nicht in Gefahr begeben.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Januar 2024 17:25

Zitat von Lorz

Regel für den Praktikanten, der freiwillig oder unfreiwillig allein mit einer Lerngruppe ist:

1. Warum ist es nicht gewollt, dass der Praktikant ausversehen/um "was gutes zu tun", eine Lerngruppe instruiert?

Was meinst du mit "was gutes tun"? Der Praktikant ist kein ausgebildeter Lehrer und sollte keine Lehrkraft vertreten.

Zitat

2. Der Praktikant ist in der Pflicht, die SchülerInnen über seine Rolle aufzuklären. Warum?

3. Der Praktikant muss nun also GENÜGEND dafür tun, dass die Lerngruppe im Klaren darüber ist, dass der Praktikant nicht weisungsbefugt ist. Am besten, er schreibt dies zusätzlich noch an die Tafel.*

Warum sollte der Praktikant diese Pflicht haben? Dafür sind die betreuende Lehrkräfte da. An die Tafel schreibt das aber hoffentlich niemand.

Zitat

3.a - hier bin ich mir nicht sicher: Eventuell ist der Praktikant in der Pflicht, die Schulleitung zu informieren, dass hier gerade eine Lerngruppe unbeaufsichtigt ist. In jedem Fall ist diese Info für ein gutes Verhältnis zwischen Praktikant und Schule förderlich).

Der Praktikant ist kein Lehrer, der muss die Schulleitung nicht informieren. Er weiss doch in der Regel auch gar nicht, ob eine Lerngruppe wirklich unbeaufsichtigt ist. In den meisten Schulen gibt es für unbeaufsichtigte Klassen auch Regeln, die einige der Schüler auch kennen und befolgen. Warum das Verhältnis zwischen Praktikant und Schule dafür eine Rolle spielt, kann ich nicht nachvollziehen.

Zitat

4. Nun kann der Praktikant agieren - als Privatperson. Wenn die SchülerInnen nun mal Bock haben, mit ihm Mathe oder sonst was zu machen (auf eigenes Risiko), dann machen sie das halt. Ganz genauso, wie wenn ich mich in die Fußgängerzone stelle und dort einen Workshop anbiete. Völlig freiwillig, keiner muss mitmachen. Und natürlich gelten die gleichen Regeln wie in der Öffentlichkeit - wenn ich als Praktikant von SchülerInnen beleidigt oder geschlagen werde, so besteht natürlich Rechtsanspruch - ich habe das Recht anzuklagen und entschädigt zu werden. Und auch für Fälle wie die herunterfallende Rigipsplatte...

*Kritisches Hinterfragen:

- Was ist, wenn ein/e SchülerIn es nicht mitbekommt, dass der Praktikant nicht weisungsbefugt ist? Ich sehe das so: wenn der Praktikant es genügend versucht hat, darüber aufzuklären, dann ist er aus dem Schneider.

Als Privatperson hat der Praktikant in der Schule/Klasse nichts verloren. Die Schule stellt zu Unterrichtszeiten keinen öffentlichen Raum für die Schüler dar.

Die Schüler kennen den Begriff weisungsbefugt nicht einmal. Vertretungsunterricht darf der Praktikant dennoch nicht geben. Das sollten allerdings alle Schulleiter und Vertretungsplaner wissen und ihn sowieso nicht einsetzen. Mir ist auch kein Fall bekannt, dass ein Praktikant alleine gelassen wurde, wenn eine betreuende Lehrkraft ausfiel, immer wurde eine andere Fachkraft eingesetzt, die der Praktikant begleiten konnte.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 19:32

Zitat von PeterKa

Der OHP/Laptop/Ipad der Schule fällt auf den Boden und ist defekt. Passiert das einem Lehrer, ist das Risiko über den Dienstherr versichert, passiert das dem Praktikanten greift diese Versicherung nicht und die private Haftpflicht wird einspringen müssen und ggf. Nachfragen stellen müssen.

Selbstverständlich sind Praktikanten, die auf Weisung Tätigkeiten ausführen, über den Arbeitgeber "versichert". Der AG haftet auch hier zunächst volumnäßig für alle verursachten Schäden und wird auch Praktikanten gegenüber nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz vollen Regress nehmen können.

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 20:57

Zitat von PeterKa

Was meinst du mit "was gutes tun"?

Wenn eine Schule an der Kapazitätsgrenze arbeitet, so stellt eine spontan ausfallende Lehrkraft ein eventuell nicht gleich lösbares Problem dar, weil gerade keine Lehrkraft vertreten kann - nachvollziehbar für Dich? Für mich schon.

Wenn nun bereits Chaos in der Klasse ohne Lehrer tobt und der Praktikant rein geht und es schafft, was mit den SchülerInnen zu erarbeiten, könnte es bei ihm das Gefühl hervorrufen, er habe etwas sinnvolles = etwas gutes getan? Vorstellbar für Dich? Für mich schon.

Zitat von PeterKa

Warum sollte der Praktikant diese Pflicht haben? Dafür sind die betreuende Lehrkräfte da. An die Tafel schreibt das aber hoffentlich niemand.

Gewisse Täuschungen sind rechtlich nicht zulässig. ZB darf man sich nicht einfach als Polizist verkleiden in der Öffentlichkeit. Es sei denn, es ist klar, dass Fasching ist. Auch Titel und etwaige Zertifikate dürfen nicht vorgestäuscht werden. Ich halte es zumindest für möglich, dass eine Person, die in die Klasse geht und es darauf anlegt, als Lehrkraft fälschlich eingeordnet zu werden, um dann Anweisungen zu erteilen, sich nicht rechtens verhält.

Zitat von PeterKa

Der Praktikant ist kein Lehrer, der muss die Schulleitung nicht informieren. Er weiss doch in der Regel auch gar nicht, ob eine Lerngruppe wirklich unbeaufsichtigt ist. In den meisten Schulen gibt es für unbeaufsichtigte Klassen auch Regeln, die einige der Schüler auch kennen und befolgen. Warum das Verhältnis zwischen Praktikant und Schule dafür eine Rolle spielt, kann ich nicht nachvollziehen.

Was meinst Du denn, wie gut es ankommt - bei der Schulleitung und bei der Praktikumsbetreuenden Uni - wenn in einem Klassenraum das Chaos tobt und der Praktikant daneben steht und tatenlos (also noch nicht mal Meldung macht) zusieht?

Zitat von PeterKa

Mir ist auch kein Fall bekannt, dass ein Praktikant alleine gelassen wurde, wenn eine betreuende Lehrkraft ausfiel, immer wurde eine andere Fachkraft eingesetzt, die der Praktikant begleiten konnte.

Schön, dass Deine Arbeitsstätte so tadellos funktioniert und es Engpässe und Probleme niemals gab und niemals geben wird. Anderorts kommt es leider vor. Und für diese "normalen" Schulen habe ich den Thread gestartet.

By the way: Lieber [PeterKa](#), ich entnahm Deinem Post, dass Du meine Beiträge - die ich als juristisch-laienhaft benannt habe - gerne als "dämlich" darstellst. Wie Du siehst, kriege ich das auch mit Deinen Beiträgen hin. Wollen wir so weiter machen oder hier "angenehm" miteinander umgehen? Ich wär fürs zweite.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Januar 2024 21:15

Was war daran jetzt ver

Zitat von reinerle

Das finde ich auch schwammig. Man kann schlecht für etwas nicht versichert sein, wofür man nicht die Qualifikation hat und auch nicht die Verantwortung trägt. Was nützt überhaupt eine Vertretung durch Praktikanten? Die müssen erst ausgebildet werden, bevor sie kostenfrei Vertretungen übernehmen. Ausbildung geht aber nur, wenn ein Kollege anwesend ist und Feedback geben kann. Wenn der gerade vor der Tür eine Prügelei auflösen muss, ist er trotzdem für die Geschehnisse in der Klasse verantwortlich und nicht plötzlich ein Praktikant.

Was war daran jetzt verwirrend?

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 21:19

Zitat von Moebius

Wenn ein Praktikant vor der Klasse steht, dann, weil ihn irgendwer - Lehrkraft, Vertretungsplaner, etc. - da hin gestellt hat.

Im Regelfall ja. Aber es gibt halt Möglichkeiten für den Praktikanten in eine Situation "alleine mit der Klasse" hinein zu geraten. Auch wenn Dir diese Fälle zu kompliziert sind, kommen sie leider vor. Das Beispiel "LehrerIn muss plötzlich aus der Klasse" ist doch realistisch?! Und deshalb sollte es auch hier Klarheit geben, was der Praktikant dann machen bzw. nicht machen sollte.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 22:21

Zitat von Lorz

Im Regelfall ja. Aber es gibt halt Möglichkeiten für den Praktikanten in eine Situation "alleine mit der Klasse" hinein zu geraten. Auch wenn Dir diese Fälle zu kompliziert sind, kommen sie leider vor. Das Beispiel "LehrerIn muss plötzlich aus der Klasse" ist doch realistisch?! Und deshalb sollte es auch hier Klarheit geben, was der Praktikant dann machen bzw. nicht machen sollte.

Wenn eine Lehrkraft plötzlich eine Klasse verlässt, ist sie dennoch weiterhin aufsichtspflichtig. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen zwar unterstützen, die Aufsichtspflicht kann aber nicht an diese delegiert werden.

Möglicherweise gibt es Bundesländern, in denen es andere rechtliche Vorgaben dazu gibt, hier in BW dürfen Studierende, die als solche an die Schule kommen (keine Vertretungskräfte) aber eindeutig nicht alleine vor einer Klasse stehen, weil sie eben nicht die Aufsichtspflicht übernehmen können. Wo dann dennoch einmal Studierende in einzelnen Stunden alleine vor einer Klasse stehen, ist das üblicherweise so geregelt, dass eine Lehrkraft in einem Nebenraum eine Nebenaufsicht hat (rechtlich ebenfalls nicht sauber, aber so sieht dann das Konstrukt aus,

um Studierende ggf. auch einmal in einer besonderen Situation alleine einsetzen zu können, die Arschkarte wenn etwas passieren sollte hat dann nämlich im Zweifelsfall die Lehrkraft, die die Nebenaufsicht versehen musste).

Als Praktikant oder Praktikantin sollte man insofern mit den Vorgaben des eigenen Bundeslandes vertraut sein (dazu kann man sich von seiner Gewerkschaft kostenfrei beraten lassen), um dann bei Bedarf auch Grenzen ziehen zu können, wenn man für Aufgaben eingesetzt werden soll, die man einerseits rechtlich betrachtet gar nicht übernehmen darf und von denen man sich andererseits mangels vollständiger Ausbildung auch noch überfordert fühlt.

Beitrag von „Lorz“ vom 27. Januar 2024 22:46

OK, ich finde viele Argumente, dass die Verantwortlichkeit nicht beim Praktikanten liegt, wenn er in die Lage "allein in der Klasse" geraten ist.

Dann wäre noch zu klären - wie soll sich der Praktikant verhalten, damit er keine Probleme kriegt?

Ist die Antwort darauf "egal, denn er ist ja nicht schuld daran, dass er dort allein steht und eventuell nicht korrekt handelt". Dann sollte es generell nicht schlimm sein, wenn er einfach Vertretungsunterricht macht. Denn auch zu dieser Entscheidung war nicht mündig/er sollte sie gar nicht fällen müssen.

Warum wird dann empfohlen "mache keinen Vertretungsunterricht"?

Ich vermute, dass es doch ein paar Dinge gibt, die der Praktikant nicht sollte. Eben sich nicht als Lehrkraft ausgeben.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Januar 2024 23:00

Zitat von Lorz

Wenn eine Schule an der Kapazitätsgrenze arbeitet, so stellt eine spontan ausfallende Lehrkraft ein eventuell nicht gleich lösbares Problem dar, weil gerade keine Lehrkraft vertreten kann - nachvollziehbar für Dich? Für mich schon.

Wenn nun bereits Chaos in der Klasse ohne Lehrer tobt und der Praktikant rein geht und es schafft, was mit den SchülerInnen zu erarbeiten, könnte es bei ihm das Gefühl hervorrufen, er habe etwas sinnvolles = etwas gutes getan? Vorstellbar für Dich? Für mich schon.

Was meinst Du denn, wie gut es ankommt - bei der Schulleitung und bei der Praktikums-betreuenden Uni - wenn in einem Klassenraum das Chaos tobt und der Praktikant daneben steht und tatenlos (also noch nicht mal Meldung macht) zusieht?

Schön, dass Deine Arbeitsstätte so tadellos funktioniert und es Engpässe und Probleme niemals gab und niemals geben wird. Anderorts kommt es leider vor. Und für diese "normalen" Schulen habe ich den Thread gestartet.

By the way: Lieber [PeterKa](#), ich entnahm Deinem Post, dass Du meine Beiträge - die ich als juristisch-laienhaft benannt habe - gerne als "dämlich" darstellst. Wie Du siehst, kriege ich das auch mit Deinen Beiträgen hin. Wollen wir so weiter machen oder hier "angenehm" miteinander umgehen? Ich wär fürs zweite.

Eine spontan ausfallende Lehrkraft stellt ein Problem dar, aber in den seltensten Fällen ein Problem, dass durch eine "studentische Hilfskraft" in Eigeninitiative gelöst werden kann. Da werden alle Schule andere Mittel und Wege kennen und nutzen.

Wenn Chaos in der Klasse tobt, wird der Praktikant nichts schaffen können, schon gar nicht irgendetwas zu erarbeiten, was im Sinne der Lehrkraft ist.

Der Praktikant steht doch nicht allein in der Klasse, sondern er hat von irgendjemandem Anweisungen bekommen, genau wie die Schüler. Von daher ist der anweisenden Stelle die Situation doch bewusst und es ist allen klar was die Anweisungen an den Praktikanten war. Das kommt also nicht so schlecht an, wie du es dir vorstellst, wie soll die Uni davon irgendetwas erfahren? Bei uns haben die während des Praktikums praktisch keinen Kontakt zu den Studenten.

By the way: Lorz, Ich weiss nicht wo ich dich "gerne als "dämlich"" dargestellt haben soll. Beleg das doch bitte einmal. Ich erkenne auch nicht, dass du das mit meinen Beiträgen "hinkriegst". Wenn es dir aber nicht "angenehm" genug ist, antworte einfach nicht auf meine Beiträge.

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Januar 2024 23:04

[Zitat von Lorz](#)

Im Regelfall ja. Aber es gibt halt Möglichkeiten für den Praktikanten in eine Situation "alleine mit der Klasse" hinein zu geraten. Auch wenn Dir diese Fälle zu kompliziert sind, kommen sie leider vor. Das Beispiel "LehrerIn muss plötzlich aus der Klasse" ist doch realistisch?! Und deshalb sollte es auch hier Klarheit geben, was der Praktikant dann machen bzw. nicht machen sollte.

Das Beispiel ist meiner Erfahrung nach nicht realistisch. Es kommt sehr selten vor, dass ein Lehrer mitten in einer Stunde plötzlich ausfällt. Wenn das vorkommen sollte, bleibt immer noch Zeit eine Aufsicht/Ersatz zu besorgen und sei es kurz in der Nachbarklasse Bescheidzusagen.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 23:51

Zitat von Lorz

OK, ich finde viele Argumente, dass die Verantwortlichkeit nicht beim Praktikanten liegt, wenn er in die Lage "allein in der Klasse" geraten ist.

Dann wäre noch zu klären - wie soll sich der Praktikant verhalten, damit er keine Probleme kriegt?

Ist die Antwort darauf "egal, denn er ist ja nicht schuld daran, dass er dort allein steht und eventuell nicht korrekt handelt". Dann sollte es generell nicht schlimm sein, wenn er einfach Vertretungsunterricht macht. Denn auch zu dieser Entscheidung war nicht mündig/er sollte sie gar nicht fällen müssen. Warum wird dann empfohlen "mache keinen Vertretungsunterricht"?

Ich vermute, dass es doch ein paar Dinge gibt, die der Praktikant nicht sollte. Eben sich nicht als Lehrkraft ausgeben.

Praktikantinnen und Praktikanten an Schulen sind üblicherweise volljährig und nicht unter rechtlicher Vormundschaft, ergo mündig. Das ist also der falsche Ansatzpunkt.

Selbst wenn am Ende die Verantwortung für die Klasse bei Lehrkraft X lag, hat es ganz schlichtweg auch etwas mit Selbstschutz/ eigener Gesunderhaltung zu tun, sich nicht sehenden Auges in Situationen zu begeben, denen man mangels Ausbildung noch nicht gewachsen ist, sondern eigene Grenzen deutlich zu machen nach außen. Denn wenn sonst etwas passiert, dann ist es zumindest im Hinblick auf die eigene psychische Gesundheit ggf. nur nachrangig relevant, wer rein rechtlich gesehen die Aufsichtspflicht hatte.

Sich nicht verheizen zu lassen ist insofern etwas, was man durchaus bereits im Rahmen eines Praktikums erlernen darf, auf dass man den Beruf dann möglichst lange möglichst gesund ausüben wird können.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 09:38

OK, der Thread ist down. Ich sehe nicht, dass es möglich ist, eine Antwort zu bekommen, wie sich der Praktikant verhalten soll, wenn er in die Situation "allein in der Klasse" gekommen ist. Statt dessen findet hier entweder

- Realitätverneinung statt. Meint, es wird behauptet, dass es diese Situation nicht gibt oder
- Die Diskussion auf die Sinnhaftigkeit reduziert a la "das sollte nicht sein".

Wem das trotz akademischer Ausbildung immer noch unklar ist, wo ich Aufklärungsbedarf sehe, hier eine Analogie mit einem Atomkraftwerk, in dem ein Unglück passiert. Nun soll diskutiert werden, wie man sich verhält. Es wird dann hier statt dessen diskutiert:

- Dass ein solches Unglück ja aus den und den Gründen gar nicht passieren kann.
 - Dass es ja nicht gut ist, Atomkraftwerke zu betreiben.
-

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Januar 2024 10:04

Das Problem ist eher vermutlich, dass deine Frage auch seltsam konstruiert ist. Also nicht, dass er plötzlich 2 Minuten (oder länger) "alleine" im Klassenraum ist, sondern die Frage nach dem "besonderen Verhalten".

Ich habe bei den meisten Praktikant*innen das Problem, denen abzugewöhnen, sich mit "Hi, ich bin Paul und habe letztes Jahr Abi gemacht, ich mache jetzt ein Praktikum (oder: ein Praktika..) und freue mich total, weil ich einige kenne" vorzustellen.

Ein "Guten Morgen, mein Name ist Herr Müller, ich studiere Lehramt mit den Fächern Chemie und Kunst und hospitiere in den nächsten Wochen hier an der Schule" ist absolut ausreichend. Da muss weder an der Tafel was geschrieben werden, noch über Rechte und Pflichten von Praktikant*innen aufgeklärt werden.

Wenn ich als verantwortliche Lehrkraft meinen Raum verlasse, während ein Praktikant sich drin befindet, dann handelt es sich nur um eine Situation, wo ich eh "kein Problem" damit hätte, DIESE eine Lerngruppe im normalen Fall auch alleine zu lassen (schnell was nachkopieren, auf die Toilette gehen, weil vorher Hofaufsichten und fragende Kolleg*innen mich gehindert haben, ..).

Das würde ich NIE in einer problematischen Klasse oder am Anfang eines Praktikums machen. Im Idealfall hat der Praktikant so oder so eine Rolle im Raum "Herr Müller, wenn Sie wollen, gehen Sie gerne herum und helfen Sie bei der Grammatikübung" oder "Sie haben heute Glück, wir haben einen zweiten Ansprechpartner in der Klasse, der bei der Formulierung der Erörterung helfen kann".

und WENN ich die Klasse verlassen würde bzw. so tue, als würde ich sie aufteilen (wie ich es auch alleine tun würde, Gruppenarbeiten dürfen ja auch außerhalb des Klassenraums sein und ich gehe zum Gruppenarbeitsraum, zur Treppe, usw..), dann formuliere ich es auch. "Herr Müller und ich gehen von Gruppe zu Gruppe, Sie können also auch Fragen stellen", "ich muss kurz zur Schulleitung, ihr wisst Bescheid und arbeitet an der Aufgabe weiter. Herr Müller ist eh da".

und SELBSTVERSTÄNDLICH darf Herr Müller SuS Bescheid sagen, wie man sich zu verhalten hat.

Disclaimer: ich habe KEIN Experimentalfach mit Fachräumen, keinen Sport und meine Schüler*innen sind zwar keine Gymnasialengel, aber in den allermeisten Fällen bricht keine Welt zusammen, wenn man sich kurz entfernt. Und eine Klasse, die "problematisch" ist, überlässt man auch nicht einem Praktikanten, ohne der Klasse deutlich zu machen, dass man da steht und weiter beobachtet.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 10:10

Zitat von Lorz

Wem das trotz akademischer Ausbildung immer noch unklar ist, wo ich Aufklärungsbedarf sehe ...

Ähm.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Januar 2024 10:14

Zitat von Lorz

Wem das trotz akademischer Ausbildung immer noch unklar ist,

Den Satz kann ich echt nicht mehr hören, er kommt immer von Leuten, die irgendwas nicht kapieren wollen oder trollen. Wenn du selbst je eine Uni von innen gesehen hast, bist du auch in der Lage deiner Freundin mitzuteilen, nachzufragen was der Dozent meinte, bevor sie ins Praktikum startet. Deine konstruierten Geschichten, was man an die Tafel schreiben müsste, um sich rechtlich abzusichern, sind schlicht und ergreifend ausgedachter Kokolores.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Januar 2024 10:50

Was spricht denn dagegen, dass die Praktikantin die Aufforderung zur Vertretung mit „Das möchte ich nicht.“ beantwortet?

Case closed.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Januar 2024 11:02

Zitat von Lorz

Ich sehe nicht, dass es möglich ist, eine Antwort zu bekommen, wie sich der Praktikant verhalten soll, wenn er in die Situation "allein in der Klasse" gekommen ist.

Und ich verstehne nicht, wieso man sich in diesem Forum anmeldet, dann 10 Jahre lang keinerlei Aktivität hat und auf einmal eine pedantische Diskussion um eine völlig herbeikostruierte Situation führen möchte.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Januar 2024 11:18

Zitat von Lorz

OK, der Thread ist down. Ich sehe nicht, dass es möglich ist, eine Antwort zu bekommen, wie sich der Praktikant verhalten soll, wenn er in die Situation "allein in der Klasse" gekommen ist.

Das wurde von mir längst in Beitrag #6 beantwortet.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 11:48

Ich entschuldige mich für implizite Abwertungen von konstruktiven Beiträgen, die hier sicher gefallen sind und auch generell zu diesem Thema passen.

Ich glaub, wir haben verschiedene Intentionen bei dem Thema. Einigen geht es mehr darum, die Mängel/No-Goes zu betonen, dass ein Praktikant überhaupt alleine vor einer Klasse steht. Mir geht es eher um die Möglichkeiten - inwieweit kann ein Praktikant eventuell doch agieren und was sollte er dabei auf keinen Fall tun - sodass sein Versicherungsschutz aufrechterhalten und er rechtlich im möglichst grünen Bereich bleibt. Da vermisste nach wie vor konkrete und begründete Aussagen. Also ein "geht nicht" ist mir zu wenig.

Ich finde diese Frage auch anderer Hinsicht interessant. Also es gibt ja mittlerweile viel zusätzliches Personal in Schulen, etwa Sozialpädagogen und Schüler-Assistenzkräfte. Wofür die da sind, ist klar. Aber darüber hinaus stellt sich mir die Frage, was dürfen die eigentlich tun und was nicht. Denn eine Assistenz fragte mich, ob sie nicht was tun kann, weil ihr langweilig ist. Auch hier fände ich die Antwort "Sie soll einfach nix machen, so kriegt sie rechtlich keine Schwierigkeiten" zu dürfzig. Ich bin halt mehr dafür, Möglichkeiten zu schaffen, konstruktiv zu sein. Denn das braucht das System Schule. Leute, die den ganzen Tag nur Unmöglichkeiten rezitieren, die gibt es genug. Wenn nur diese Leute Schule bestimmen würden, dann gäbe es keine Klassenfahrten, keinen Sportunterricht, keine Versuche/Basteleien im Fachunterricht und keine Klettergerüste auf dem Schulhof.

Mir fällt gerade auch noch ein schönes Beispiel ein für solch ein destruktives Einwirken. Wir veranstalten an unserer Schule jährlich eine Projektwoche. Am letzten Tag ist Tag der offenen Tür, es kommen dann so um die 2000 BesucherInnen und schauen sich die Ergebnisse der Projektwoche an. Dabei gab auch mehrere Projekte "Kochen", die sich mit bestimmten Speisen aus anderen Kulturen beschäftigt haben (asiatische, persische, indische ...Küche). Diese Speisen sollten dann am Tag der offenen Tür angeboten werden.

Ein Vater eines Schülers unserer Schule, der beim Gesundheitsamt arbeitet, klärte unsere Schule dann darüber auf, dass wir das Essen auf keinen Fall einfach so anbieten dürfen. Resultat: Es gab für all die 2000 Besucher und noch über 1000 SchülerInnen und Lehrkräfte

kein Essen während der 4-stündigen Veranstaltung und die betroffenen Projekte waren damit eingestampft. Denn hätte man trotzdem das Essen angeboten, so hätte man sich strafbar gemacht - denn es gab ja jetzt von einer amtlichen Person eine offizielle Mahnung, dies zu unterlassen. Und das hat Auswirkung bis heute. Es wird bei allen Projektwochen kein Essen mehr angeboten.

So etwas finde ich traurig. Ich hätte mir gewünscht, dass der Vater nicht nur mitteilt, was verboten ist, sondern mitgeholfen hätte, Möglichkeiten zu schaffen, sodass der Verkauf doch noch stattfinden kann.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 11:50

Zitat von Lorz

viel zusätzliches Personal in Schulen, etwa Sozialpädagogen und Schüler-Assistenzkräfte. Wofür die da sind, ist klar. Aber darüber hinaus stellt sich mir die Frage, was dürfen die eigentlich tun und was nicht.

Sie dürfen zumindest definitiv keinen Vertretungsunterricht erteilen.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Januar 2024 12:23

Zitat von Lorz

Mir geht es eher um die Möglichkeiten - inwieweit kann ein Praktikant eventuell doch agieren und was sollte er dabei auf keinen Fall tun - sodass sein Versicherungsschutz aufrechterhalten und er rechtlich im möglichst grünen Bereich bleibt. Da vermisste nach wie vor konkrete und begründete Aussagen. Also ein "geht nicht" ist mir zu wenig.

Auch das wurde bereits beantwortet. Auch wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Begriff "Versicherungsschutz" hier in die Irre führt. Für von beauftragten Personen verursachte Schäden haftet so oder so zunächst der Auftraggeber. Dieser kann im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Regress nehmen. Das alles hat aber nichts mit einer Versicherung im landläufigen Sinne zu tun, sondern liegt im Schuldrecht begründet.

Daher noch einmal: natürlich darf ein Praktikant nicht dazu verpflichtet werden, als Vertretungslehrkraft einzuspringen und zu agieren. Andersherum ist es aber auch überhaupt

nicht verboten, dies zu tun. Zumindest der Praktikant setzt sich dadurch nicht in die Nesseln, es sei denn, er führt vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden herbei. Dazu hatte ich auch bereits ein Beispiel geliefert: die Anleitung von (gefährlichen) Sportarten durch nicht qualifiziertes Personal könnte eine solche grobe Fahrlässigkeit im Schadensfall darstellen. Analog lässt sich das u.a. auch auf die Durchführung von (gefährlichen) Experimenten in den Naturwissenschaften ohne Berücksichtigung der zugehörigen Gefahrenabschätzung übertragen. Das gilt jeweils unabhängig vom Status als Praktikant.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 12:44

Seph Danke, damit kann ich was anfangen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 28. Januar 2024 14:44

Zitat von Lorz

Ich glaub, wir haben verschiedene Intentionen bei dem Thema. Einigen geht es mehr darum, die Mängel/No-Go's zu betonen, dass ein Praktikant überhaupt alleine vor einer Klasse steht. Mir geht es eher um die Möglichkeiten - inwieweit kann ein Praktikant eventuell doch agieren und was sollte er dabei auf keinen Fall tun - sodass sein Versicherungsschutz aufrechterhalten und er rechtlich im möglichst grünen Bereich bleibt. Da vermisste nach wie vor konkrete und begründete Aussagen. Also ein "geht nicht" ist mir zu wenig.

Er sollte auf keinen Fall alleine vor einer Klasse stehen. Das sollte dir als Antwort genügen, es gibt für ihn keine Möglichkeit zu agieren.

Zitat

Ich finde diese Frage auch anderer Hinsicht interessant. Also es gibt ja mittlerweile viel zusätzliches Personal in Schulen, etwa Sozialpädagogen und Schüler-Assistenzkräfte. Wofür die da sind, ist klar. Aber darüber hinaus stellt sich mir die Frage, was dürfen die eigentlich tun und was nicht. Denn eine Assistenz fragte mich, ob sie nicht was tun kann, weil ihr langweilig ist. Auch hier fände ich die Antwort "Sie soll einfach nix machen, so kriegt sie rechtlich keine Schwierigkeiten" zu dürftig. Ich bin halt mehr

dafür, Möglichkeiten zu schaffen, konstruktiv zu sein.

Die Schüler-Assistenzkräfte sind doch für den Schüler da, für diesen dürfen sie das machen für das sie da sind. Wenn ihnen langweilig ist, ist das doch ihr Problem, warum willst du das zu deinem machen? Du kannst ihr auch sagen, dass sie für den Schüler da ist und ihn unterstützen soll. Das ist konstruktiv genug.

Zitat

Ein Vater eines Schülers unserer Schule, der beim Gesundheitsamt arbeitet, klärte unsere Schule dann darüber auf, dass wir das Essen auf keinen Fall einfach so anbieten dürfen. Resultat: Es gab für all die 2000 Besucher und noch über 1000 SchülerInnen und Lehrkräfte kein Essen während der 4-stündigen Veranstaltung und die betroffenen Projekte waren damit eingestampft. Denn hätte man trotzdem das Essen angeboten, so hätte man sich strafbar gemacht - denn es gab ja jetzt von einer amtlichen Person eine offizielle Mahnung, dies zu unterlassen. Und das hat Auswirkung bis heute. Es wird bei allen Projektwochen kein Essen mehr angeboten.

So etwas finde ich traurig. Ich hätte mir gewünscht, dass der Vater nicht nur mitteilt, was verboten ist, sondern mitgeholfen hätte, Möglichkeiten zu schaffen, sodass der Verkauf doch noch stattfinden kann.

Auf die rechtliche Problematik hätte der Schulleiter euch natürlich vorher hinweisen können und dann hätte man rechtzeitig mit dem Gesundheitsamt und anderen Stellen Hinweise erhalten zur Möglichkeit Lebensmittel zu verkaufen. Das klappt an anderen Schulen durchaus. Ihr könntet euch also für die nächsten Projekttage damit auseinandersetzen, was ihr ändern könntet. Das von einem Elternteil, der die Schule besucht zu erwarten, ist wenig sinnvoll. Diesen als Gesundheitsamtmitarbeiter dienstlich zu kontaktieren, ist dagegen die bessere Variante.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 17:37

PeterKa

Wir beide leben in unterschiedlichen Welten.

Dies wird mir gänzlich klar, wenn ich Deinen letzten Absatz lese. Du hast wahrscheinlich Abitur gemacht auf einer ganz normal allgemeinbildenden Schule. Und Abiturjahrgänge - so war es zumindest bei meinem Jahrgang - verkaufen zB auch mal Waffeln in der Pause oder Milkshakes

oder sonst was, um was in ihre Abikasse zu bekommen. Und das ist heute auch noch so. Und Du willst jetzt ernsthaft behaupten, diese SchülerInnen setzen sich vorher mit dem Gesundheitsamt auseinander? Es wird Teig mitgebracht, das Waffeleisen angeschlossen und fertig. Und mit sämtlichen anderen Essenverkäufen, wo SchülerInnen und/oder Eltern beteiligt sind, habe ich das auch so erlebt. So lange bis jemand das anzeigt. Und einen Grund, dass da was nicht mit OK ist, den wird es schnell geben, wenn der Essens-Anbieter in die Nachweispflicht genommen wird. Und selbst wenn eigentlich alles in Ordnung ist - die Angst davor, dass man doch etwas falsch macht, reicht, dass man sich nicht traut, das weiter zu machen. Und deshalb braucht es Menschen, die auch mal grünes Licht geben. Eine Sache verantworten. Dieser Job ist zweifelsfrei anstrengender, als der verbietende.

Kurz um: Du machst es Dir leicht in Deinen Beiträgen. Du übernimmst keine Verantwortung. Du weist die Sachen einfach als "nicht erlaubt" ab. Ich bitte Dich mal zu überlegen, wer Dir eigentlich schon alles in Deinem Leben geholfen hat. Dir Dinge ermöglicht hat, in Situationen, wo eigentlich erst mal ein "geht nicht" stand.

Für mich kann ich sagen, dass ich durchaus oft Unterstützung bekommen habe und auch für mich Sonderlösungen erarbeitet wurden. Dafür bin ich dankbar. Und deshalb will auch ich Möglichkeiten schaffen. Will Dinge so gestalten, das Menschen damit "leben" können.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 18:09

Um zu dem Thema zurück zu kommen:

Ein Praktikant der nicht Vertretungsunterricht machen will, der muss ganz sicher nicht. Das ist denke ist inzwischen (aber eigentlich auch schon von Anfang an) klar.

Aber da ist nun ein Praktikant, der wie ich früher, Bock hat, sich ALLEIN in so einer Klasse zu versuchen. Und da ist diese Klasse ohne LehrerIn und eine Schulleitung, die gerade keine Vertretung hat. Wenn er nun hinein geht - dafür hatten mich die Risiken aber eben auch die Möglichkeiten interessiert. Seph hatte ja bereits was Konstruktives dazu geschrieben. Demnach kann er da erst mal keinen Schaden anrichten, wenn er dort nur normalen Unterricht macht. Bedenken, dass er da Sachen lostreten kann und wenig Erfahrung hat - klar, das haben wir im Hinterkopf. Aber an der Tafel was erklären und ne Aufgabe geben, sollte nicht zu "brenzligen" Handlungen zählen.

Interessieren tun mich auch Fallbeispiele, wo ihr selbst und ein guter Bekannter das probiert ha(b)t und wie das so ausgegangen ist.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 18:15

<Mod-Modus>

Lorz, ich glaube nicht, dass es dir weiterhilft, wenn du die User, die auf deine Fragen reagieren, angreifst, sobald ihre Antwort dir nicht gefällt.

Das ist jetzt schon das zweite Mal gewesen.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Januar 2024 18:25

Zitat von Lorz

"Sie soll einfach nix machen, so kriegt sie rechtlich keine Schwierigkeiten" zu dürfen.

Und wer hat gesagt, dass eine Praktikantin nichts machen dürfe? Zu den aufgezählten Berufsgruppen: jede hat eine genaue Aufgabenbeschreibung. Es gibt wesentlich mehr als die von dir aufgezählten und der eine darf Aufsichten übernehmen, die andere darf es nicht. Genaueres weiß die Person, die ihren Arbeitsvertrag unterschrieben hat oder deine Schulleitung.

Zitat von Lorz

Ich hätte mir gewünscht, dass der Vater nicht nur mitteilt, was verboten ist, sondern mitgeholfen hätte, Möglichkeiten zu schaffen, sodass der Verkauf doch noch stattfinden kann.

Wieso trifft ihr Entscheidungen auf Zuruf eines Elternteils? Wenn es bei euch im Kollegium keine Hauswirtschaftslehrkräfte gibt, die darüber Bescheid wissen, hätte jede andere Person im Kollegium in der entsprechenden Verordnung nachblättern können. Beispielsweise kann man durchgegarte Speisen mit Zutatenliste auf Festen anbieten.

Zitat von Lorz

Leute, die den ganzen Tag nur Unmöglichkeiten rezitieren, die gibt es genug. Wenn nur diese Leute Schule bestimmen würden, dann gäbe es keine Klassenfahrten, keinen Sportunterricht, keine Versuche/Basteleien im Fachunterricht und keine Klettergerüste auf dem Schulhof.

Wie kann man jahrelang Lehrer sein und nicht mitbekommen, welche Sicherheitsbestimmungen für welche Bereiche im Schulalltag gelten? Das haben sich Unfallkassen genau überlegt und Lehrkräfte unterschreiben aller Nas lang, dass sie diese Bestimmungen kennen und berücksichtigen.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Januar 2024 19:14

Zitat von Lorz

Und Abiturjahrgänge - so war es zumindest bei meinem Jahrgang - verkaufen zB auch mal Waffeln in der Pause oder Milkshakes oder sonst was, um was in ihre Abikasse zu bekommen. Und das ist heute auch noch so. Und Du willst jetzt ernsthaft behaupten, diese SchülerInnen setzen sich vorher mit dem Gesundheitsamt auseinander? Es wird Teig mitgebracht, das Waffeleisen angeschlossen und fertig. Und mit sämtlichen anderen Essenverkäufen, wo SchülerInnen und/oder Eltern beteiligt sind, habe ich das auch so erlebt. So lange bis jemand das anzeigt. Und einen Grund, dass da was nicht mit OK ist, den wird es schnell geben, wenn der Essens-Anbieter in die Nachweispflicht genommen wird. Und selbst wenn eigentlich alles in Ordnung ist - die Angst davor, dass man doch etwas falsch macht, reicht, dass man sich nicht traut, das weiter zu machen. Und deshalb braucht es Menschen, die auch mal grünes Licht geben. Eine Sache verantworten. Dieser Job ist zweifelsfrei anstrengender, als der verbietende.

Das ganze da hominem hättest du dir zugunsten von mehr Sachlichkeit durchaus schenken können.

Zur Sache: Ich bin an einer SEK.I- Schule tätig. Unsere SuS- gleich ob im Hauptschul- oder Realschulzug- bieten immer wieder Kuchen- oder Waffelverkäufe an, um ihre Klassenkasse aufzubessern. Darüber hinaus wird 2x wöchentlich bei uns im Schülercafé Essen von SuS zubereitet und verkauft. Damit das hygienisch unproblematisch ist, haben wir z.B. Spuckschutzwände aus Plexiglas, hinter denen die Lebensmittel liegen oder eben auch zubereitet werden.

Meiner Schulleitung ist es äußerst wichtig rechtskonform zu handeln, insofern wurden schlichtweg Informationen eingeholt, was zu beachten ist seitens von Schulen bei derartigen Verkäufen, damit das Gesundheitsamt gar nicht erst Probleme sehen könnte. Wenn die Schulleitung deiner Schule ebensowenig wie dein Kollegium und du die Bereitschaft sich ausreichend zu informieren ebensowenig aufbringt, wie die, erforderliches Material zum hygienischen Nachrüsten zu besorgen für die Schule, dann ist das sehr schade. Das hat aber nichts damit zu tun, welche Schullaufbahn wer hier durchlaufen haben könnte, denn letztlich

haben wir alle, die wir als Lehrkräfte tätig sind, eine dementsprechende berufliche Qualifikation durchlaufen (mit oder ohne Abitur oder auch Studium) und könnten insofern souverän agieren als mündige Erwachsene, die wir sind.

Wenn ihr bezogen auf die Situation mit dem Praktikanten als Schule sichergehen wollt, was dieser machen darf und was nicht, dann wäre der saubere Weg, wenn ihr alle derart rechtsunsicher seid, nicht etwa in einem Internetforum Rat zu suchen, sondern dass eure Schulleitung sich mit den Juristen in eurem RP/ eurer Bezirksregierung oder ggf. direkt in eurem KM in Verbindung setzt und schlichtweg nachfragt, was zulässig ist, welche Grenzen zu beachten wären, was keinesfalls erlaubt ist. So erlangt ihr tatsächlich umfängliche Rechtssicherheit, genauso wie eure Praktikantinnen und Praktikanten. Vor allem aber weiß eure SL, die so eine Vertretung durch Praktikanten im Zweifelsfall zu verantworten hat dann auch, ob und wenn ja in welchen Fällen sie das bewilligen möchte oder wann ihr das zu heikel ist angesichts der Verantwortung, die nicht an Praktikanten abgegeben werden kann.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 20:03

CDL

Mmh, OK, ja, wir haben das Fach Hauswirtschaft. Das ist ne Idee wert, da frage ich mal nach, wo jetzt genau die (Über-)Forderung lag.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Januar 2024 20:11

Zitat von Lorz

Aber da ist nun ein Praktikant, der wie ich früher, Bock hat, sich ALLEIN in so einer Klasse zu versuchen.

Vielleicht sollte die Praktikantin frühzeitig Professionalität lernen. „Bock“ ist keine Grundlage für berufliches Handeln.

Die Praktikantin befindet sich in Ausbildung, sie hat noch nicht die Qualifikation einer Lehrerin. Insofern wird es aber schwierig, eine solche zu ersetzen.

Es beantwortet deine Frage nicht, aber die Praktikantin fährt am besten (und einfachsten), wenn sie das macht, was fürs Praktikum vorgesehen ist.

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 20:20

Zitat von kleiner gruener frosch

<Mod-Modus>

Lorz, ich glaube nicht, dass es dir weiterhilft, wenn du die User, die auf deine Fragen reagieren, angreifst, sobald ihre Antwort dir nicht gefällt.

Das ist jetzt schon das zweite Mal gewesen.

Kl. gr. frosch, Moderator

Es ist schon OK, dass Du mich ermahnst. Also Schimpfworte habe ich nicht benutzt. Aber ich bin persönlich/provokant geworden. Ich selbst fühle mich provoziert, wenn jemand einen ganzen Absatz von mir zitiert und dann nur einen inhaltlich reduzierenden oder sogar abwertenden Satz drunter setzt. Aber klar, dass muss erlaubt sein. Aber ich werde dann halt auch dynamischer. Ich bitte Dich daher, Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Provokant mir gegenüber finde ich zB

„Das Problem ist eher vermutlich, dass deine Frage auch seltsam konstruiert ist.“

„Wie kann man jahrelang Lehrer sein und nicht mitbekommen(...)?“

„Das ganze (...) hättest du dir (...) schenken können.“

Beitrag von „Lorz“ vom 28. Januar 2024 20:49

Ich versuche mal hier den Abschluss zu finden.

Mir ist klar geworden, dass ich so etwas wie "den Kommentar zum Schulgesetz" suche. Und mir ist klar geworden, dass ich das hier nicht finde. Es führt nur dazu, dass ich mit vielen Antworten nicht zufrieden bin und viele von Euch nicht mit meinen Ausführungen. Und jetzt ist das ganze nur noch ne Schlacht. Ich bekenne mich schuldig, ich dazu ordentlich meinen Teil beigetragen. Also sorry [PeterKa](#), dass ich persönlich geworden bin, auch wenn es Dir wahrscheinlich egal ist.

Zumindest für Niedersachsen gibt es so einen Kommentar zum Schulgesetz mit den eingängigen Autorennamen - "Brockmann / Littmann / Schippmann". Das Ding steht normalerweise in jeder Schule im Verwaltungstrakt (kostet ja auch 179 Euro und ist ganz schön

dick, muss man also nicht selbst kaufen).

Die Info daraus packe ich noch hier rein. Und dann seid ihr mich wahrscheinlich erst mal los.